

# Gemeinde Zierow

## Beschlussvorlage

BV/10/26/014

öffentlich

## Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Zierow und Tierpark Wismar

|   |   |
|---|---|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Hauptamt<br><i>Bearbeiter:</i><br>Doreen Otto | <i>Datum</i><br>26.03.2026<br><i>Verfasser:</i> |
|---|---|

| <i>Beratungsfolge</i>   | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------------------|--------------|
| Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Zierow (Vorberatung) |                                 | Ö            |
| Gemeindevertretung Zierow (Entscheidung)                      |                                 | Ö            |

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Zierow hat am 22. September 2009 einen Vertrag zur Aufstellung von einem Werbe-/ Hinweisschild auf dem gemeindeeigenen Flurstück 219/8 Flur 1 der Gemarkung Zierow unterzeichnet. In dem Vertrag ist die Laufzeit von 3 Jahren bis 31. März 2012 vereinbart worden. Die Höhe der Vergütung ist vertraglich nicht geregelt worden. Die Gemeinde Zierow erhält jährlich 30 Eintrittskarten für den Tierpark Wismar. Der derzeit gültige Vertrag ist als Anlage beigefügt.

Folgende Varianten sollen im Finanz- und Sozialausschuss beraten werden:

- A) Der Vertrag vom 22. September 2009 bleibt mit den derzeitigen Konditionen und dem Standort des Werbeschildes bestehen
- B) Es wird mit dem Tierpark Wismar ein neuer Vertrag geschlossen, in dem der Standort bestehen bleibt und die Höhe der Vergütung neu geregelt wird
- C) Es wird mit dem Tierpark Wismar ein neuer Vertrag geschlossen, in dem weitere Standorte zur Verfügung gestellt werden sowie die Höhe der Vergütung

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Bürgermeister der Gemeinde Zierow mit dem Tierpark Wismar folgende Verhandlungen zu führen:

Variante A: .....

Variante B: .....

Variante C: .....

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Zierow wird beauftragt, mit dem Tierpark Wismar einen neuen Vertrag für die Standorte des/ der Werbe-/ Hinweisschilder sowie über die Höhe der Vergütung zu verhandeln.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

|   |  |
|---|--|
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) |  |
|   |  |
| Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.  |  |
| durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:   |  |
| durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:  |  |
|   |  |
| über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen  |  |
| unvorhergesehen <u>und</u>  |  |
| unabweisbar <u>und</u>  |  |
| Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):     |  |
|   |  |
| Deckung gesichert durch   |  |
| Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:  |  |
|   |  |
| Keine finanziellen Auswirkungen.  |  |

**Anlage/n:**

|   |   |
|---|---|
| 1 | 2009-07-20 Vereinbarung Zierow öffentlich |
|---|---|